

Gemeinde Rorbas

Abteilung Soziales

Kirchgasse 1

8427 Rorbas

Direktwahl: +41 44 866 70 64

Geschäftshandy: +41 76 723 64 43

E-Mail: michele.sterchi@rorbas.ch

Homepage: <http://www.rorbas.ch>

Die Sozialbehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozialbehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

siehe Gemeindeverwaltung

Gesuche / Formulare

Ganzes Jahr möglich

Ja
